



Segelschule Hering

Inh. Uwe Schubert

ANTRAG

auf Ausstellung einer

Silbernen Clubkarte

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Silbernen Clubkarte zum Preis von

65,-- € (monatlich)

gültig ab: 1.....

Die Zahlung des Beitrags ist jeweils am 1. des Monats im voraus fällig.

Wir bitten Sie um Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur Begleichung der Clubbeiträge, siehe Rückseite.

Name:			
Vorname:			
Straße:			
PLZ, Wohnort:			
Tel. privat:		Tel. Mobil:	
E-Mail:			
Datum:		Unterschrift:	X _____

Wird diese Anmeldung nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich abgelehnt, so ist zwischen dem/der Antragsteller/in und der Segelschule Hering ein Vertrag zustande gekommen, lt. Vertragsbedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer: **DE78ZZZ00001970769**

Mandats-Referenz: *(wird Ihnen mit der Bestätigung mitgeteilt)*

Ich ermächtige die Segelschule Hering, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Segelschule Hering auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Kreditinstitut (Name und BIC)	
IBAN	
Ort und Datum	
Unterschrift	 X _____

Vertragsbedingungen:

1. Der/die Unterzeichnende hat das Recht, am Bootshaus der Segelschule am "Großen Fenster" eine Jolle in Absprache mit einem der anwesenden verantwortlichen Segellehrer kostenlos **zu chartern**. Die Segelschule garantiert, nach Maßgabe der freien Plätze, bei rechtzeitiger vorheriger (online oder telefonisch) Anmeldung die Bereitstellung einer Jolle. **Es gelten ansonsten die beiliegenden Vertragsbedingungen für Bootscharter.**
2. Reservierte Boote müssen bis 10 Minuten vor Charter-Beginn abgeholt werden. Die Segelschule behält sich sonst vor, die Boote anderweitig zu nutzen.
3. Das Chartern der Dyas setzt die vorherige Teilnahme am speziellen „Dyas-Training“ (kostenpflichtig) voraus.
4. Die Charterbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.
5. Der Chartervertrag gilt jeweils für eine Einheit aus drei Unterrichtsstunden á 60 Min in der Zeit zwischen Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Der/Die Unterzeichnende kann jedoch nach Feststellung, dass kein anderer Clubkarten-Inhaber das Boot segeln will und in Absprache mit den Segellehrern, erneut für drei Unterrichtsstunden segeln oder die Jolle den ganzen Tag nutzen.
6. Der Clubkarten-Inhaber hat das Recht, an den in der Saison stattfindenden internen Fun-Regatten der Segelschule kostenlos teilzunehmen.
7. Die Teilnahme am Seglertreff - jeweils am Freitag ab 18 Uhr innerhalb der Saison von Mai bis Ende September ist für den Clubkarten-Inhaber kostenlos.
- 8- Der/die Unterzeichnende erhält auf alle Kurse und Segelrörns einen Rabatt von 10% auf den Preis laut gültiger Preisliste.
9. Exklusiv bietet die Segelschule Veranstaltungen für seine Clubmitglieder an. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist kostenfrei. Die Segelschule behält sich vor, weitere Schüler zu diesen Terminen einzuladen.
10. Der/die Unterzeichnende erhält einen Zugang zum Clubangebot auf den Internet-Seiten der Segelschule. Hier kann die Online-Reservierung der Segeljollen vorgenommen werden.
11. Dem Clubkartenmitglied wird eine persönliche, nicht übertragbare Clubkarte ausgehändigt. Diese ist bei Inanspruchnahme eines der Angebote vorzuzeigen.
12. Dieser Vertrag gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um weitere 3 Monate, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
13. Die Segelschule hat das Recht, den Vertrag fristlos und ohne Ersatzansprüche seitens des Unterzeichnenden zu kündigen, wenn:
 - a) die Boote und Einrichtungen der Segelschule vom Unterzeichnenden schuldhaft beschädigt bzw. nicht sorgfältig behandelt werden.
 - b) durch unkameradschaftliches Verhalten des/der Unterzeichnenden das besondere Vertrauensverhältnis, das sich aus diesem Vertrag ergibt, empfindlich gestört wird.
 - c) bei Rückstand der fälligen Gebühr von mehr als 1 Monat.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

„Bootscharter“

§ 1 Haftung

Soweit nicht identisch, haften Charterer und Schiffsführer als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Der Charterer haftet dem Vercharterer für alle Crewmitglieder wie für vertragliche Erfüllungsgehilfen. Der Charterer haftet für alle Schäden, die nicht über die Versicherung reguliert werden können. Der Charterer übernimmt das Boot auf eigene Verantwortung. Der Vercharterer haftet weder für ihn noch für andere Personen an Bord. Soweit der Vercharterer für vom Charterer zu vertretende Handlungen oder Unterlassungen von Dritten haftbar gemacht werden sollte, stellt der Charterer den Vercharterer von allen rechtlichen Folgen frei.

Ist dem Vercharterer, aus welchen Gründen immer, die Übergabe zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich, so ist er berechtigt, ein Boot desselben oder ähnlichen Typs zur Übergabe anzubieten. Wird ein Boot nicht zeitgerecht vom Vercharterer zur Verfügung gestellt, so kann der Charterer 3 Stunden nach vereinbartem Übergabetermin bei voller Erstattung der geleisteten Chartergebühr von diesem Vertrag zurücktreten. Tritt der Charterer nicht vom Vertrag zurück, kann er Erstattung der anteiligen Chartergebühr für die Zeit verlangen, um die das Boot verspätet übergeben wurde. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

§ 2 Sorgfaltspflicht des Charterers

Der Charterer muss vor Antritt der Fahrt Boot und Ausrüstung gründlich überprüfen. Mängel sind zu protokollieren und vom Übergeber unterzeichnen zu lassen. Der Charterer verpflichtet sich, das Boot wieder sauber zu übergeben. Weiterhin verpflichtet sich der Charterer, keine gewerbliche Personenbeförderung zu betreiben, das Boot nicht an Dritte weiterzugeben, an keinen Wettfahrten teilzunehmen, Schleppfahrten nur im Notfall vorzunehmen, an dem Boot und an der Ausrüstung nichts zu verändern, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sowie bei Windstärken über 6 Bft. einen sicheren Hafen oder Bucht nicht zu verlassen.

§ 3 Unfälle und Schäden

Unfälle und/oder Beschädigungen müssen dem Vercharterer oder einer von ihm beauftragten Person sofort und umgehend mitgeteilt werden. Innerhalb einer Woche nach Schadenereignis ist ein schriftlicher Bericht unterschrieben an den Vercharterer einzureichen.

Das Boot ist haftpflichtversichert. **Der Charterer haftet während der Charterzeit für alle Schäden am Boot und für den Verlust von Ausrüstungsgegenständen, unabhängig von der Frage des Verschuldens, mit einer Selbstbeteiligung von 200,- € (Galeon) bzw. 500,- € (DYAS).**

Ausgenommen sind Schäden, die durch grob fahrlässiges Verhalten des Charterers entstanden sind. In diesem Fall haftet der Charterer in voller Höhe des entstandenen Schadens.

§ 4 Bootsübergabe und Rückgabe

Das Boot muss vom Vercharterer auslaufklar übergeben werden. Das Boot gilt dann als auslaufklar, wenn der Charterer mit Besatzung an Bord kann und keine wesentliche Bordeinrichtung in seiner Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist oder fehlt. Die Rückgabe des Bootes durch den Charterer gilt dann als abgeschlossen, wenn es gereinigt, überprüft im vereinbarten Übergabehafen an den Vercharterer übergeben wird.

Der Charterer verpflichtet sich, das Boot nicht ohne Aufsicht zu lassen, bis der Vercharterer oder Nachcharterer es übernimmt. Der Charterer ist dem Vercharterer oder dem Nachcharterer für dadurch entstehende Kosten schadensersatzpflichtig.

Ich habe die Charterbedingungen zur Kenntnis genommen:

Berlin, den

Unterschrift: